



Bestimmungen für die Aufnahme von Mitgliedern

Mitgliedschaft im FZA Club bzw. FZA Verein:

Mitgliedsbeitrag: EUR 30,- pro Jahr. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Antragsstellung und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Mitgliedsanträge, die zwischen 30.9. und 31.12. eines Jahres gestellt werden, gelten auch für das Folgejahr bis 31.12. Die Jahresmitgliedschaft ist *zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündbar und verlängert sich danach automatisch und jeweils ein Jahr.*

Leistungen des Vereins:

1. *Zuschüsse zu Lesungshonoraren und Reisekosten**: Der FZA Verein leistet auf Antrag von Mitgliedern einen Zuschuss in der Höhe von maximal EUR 50,- pro Lesung und AutorIn. Reisekosten für AutorInnen werden in folgender Höhe gefördert: Übernachtung: Max. EUR 30,-/Nacht. Reisekosten: Max. in Höhe des günstigsten Verkehrsmittels (z. B. Bus oder Flugticket bei Aktionen) für die kürzeste Strecke. Treibstoffkosten werden bis zu 50 % der Treibstoffrechnung gefördert.
2. *Arbeitsstipendien**: Für die Mitarbeit an Projekten des FZA Vereins werden Arbeitsstipendien in der Höhe von max. EUR 100,- monatlich für höchstens drei Monate ausbezahlt. Es werden maximal zwei Arbeitsstipendien pro Jahr vergeben.
3. *Spezielle Vergütungen für Veröffentlichungen in FZA Medien* wie z. B. der Edition FZA: Mitglieder erhalten für Veröffentlichungen in vereinseigenen Medien eine Vergütung, die sich nach ihrem Arbeitsaufwand richtet und im Einzelfall zu vereinbaren ist. Sämtliche Vergütungen sind mit insgesamt EUR 200,- pro Kalenderjahr und Mitglied gedeckelt.
4. *Ermäßigte Teilnahme an Workshops bzw. honorierte Workshop-Leitung*: Für die Teilnahme an Workshops, die vom FZA Verein veranstaltet werden, gibt es für Mitglieder 25 % Ermäßigung. Mitglieder, die als Workshop-Leiter fungieren, erhalten einen Aufschlag von 10 % auf das Honorar.
5. *Honorierte Teilnahme an Lesungen und Ausstellungen*: Lesungen von Vereinsmitgliedern bei vereinseigenen Veranstaltungen sowie die Beteiligung an Foto- und Kunstausstellungen werden mit einem Betrag zwischen EUR 50,- und EUR 100,- honoriert.
6. *Ermäßigungen für Bücher aus der Edition FZA*: Vereinsmitglieder erhalten eine Ermäßigung von bis zu 25 % auf Bücher der Edition FZA sowie auf Fotobücher, Kalender und sonstige Produkte des FZA Vereins.
7. *Diverse Ermäßigungen bei vereinseigenen Veranstaltungen und Ausschreibungen*: Unkostenbeiträge für vereinseigene Veranstaltungen und Ausschreibungen ermäßigen sich für Mitglieder um 25 %.



Zur Mitgliedschaft im FZA Verein:

Die Vereinsmitgliedschaft ist für FZA Club-Mitglieder *außerordentlich* oder *ordentlich* möglich:

Außerordentliche Mitglieder können sich über Gremien an der Entwicklung des Jahresprogrammes beteiligen. Sie verfügen über keine Rechte und Pflichten im Rahmen der Generalversammlung (insbesondere keine Rechte zur Wahl des Vorstandes).

Ordentliche Mitglieder bzw. fördernde Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in der Höhe von EUR 100,-. Sie verpflichten sich dazu, an der Gestaltung des FZA Vereins aktiv mitzuwirken und ggf. auch im Vorstand Verantwortung zu tragen. Vorstandsmitglieder erklären ihre Bereitschaft, bei Bedarf den Verein im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch mit kurzfristigen Darlehen (max. 1 Jahr Laufzeit) zu unterstützen. Die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder sind den jeweils gültigen Vereinsstatuten zu entnehmen.

*) Über die Vergabe entscheidet ein Gremium aus Vorstand und Mitgliedern des FZA Vereins nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Die Auszahlung erfolgt ggf. erst am Jahresende bzw. mit Projektabrechnung.



Mitgliedsantrag (FZA Club/FZA Verein)

Vorname, Nachname	
Anschrift, PLZ, Ort, Land	Adresse: PLZ: Ort: Land:
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Außerordentliches Mitglied (nur Club) Mitgliedsbeitrag: € 30,-pro Jahr <input type="radio"/> Ordentliches Mitglied (Fördermitglied) Mitgliedsbeitrag: € 100,-pro Jahr Kontoverbindung: Kontoinhaber: FZAVerein für Kultur IBAN: AT05 2011 1824 4508 7800 BIC: GIBAATWWXXX
	Ich habe die Mitgliedsbestimmungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit vorbehaltlos einverstanden.
	Etwaige Rechtsstreitigkeiten aus der Mitgliedschaft im FZA Verein bzw. FZA ART Club werden in erster Linie außergerichtlich geregelt.
	Die Mitgliedschaft im FZA Verein bzw. FZA ART Club ist an die Zustimmung des Vereinsvorstandes gebunden.
Ort, Datum und Unterschrift des Antragsstellers	Ort: Datum: Unterschrift:

Fassung: 09.09.2021

FZA Verein zur Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft ZVR-Zahl 973370059

Haymogasse 66, 1230 Wien 0043 681 103 40 776

verein@fza.or.at <http://www.fza.or.at>